

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

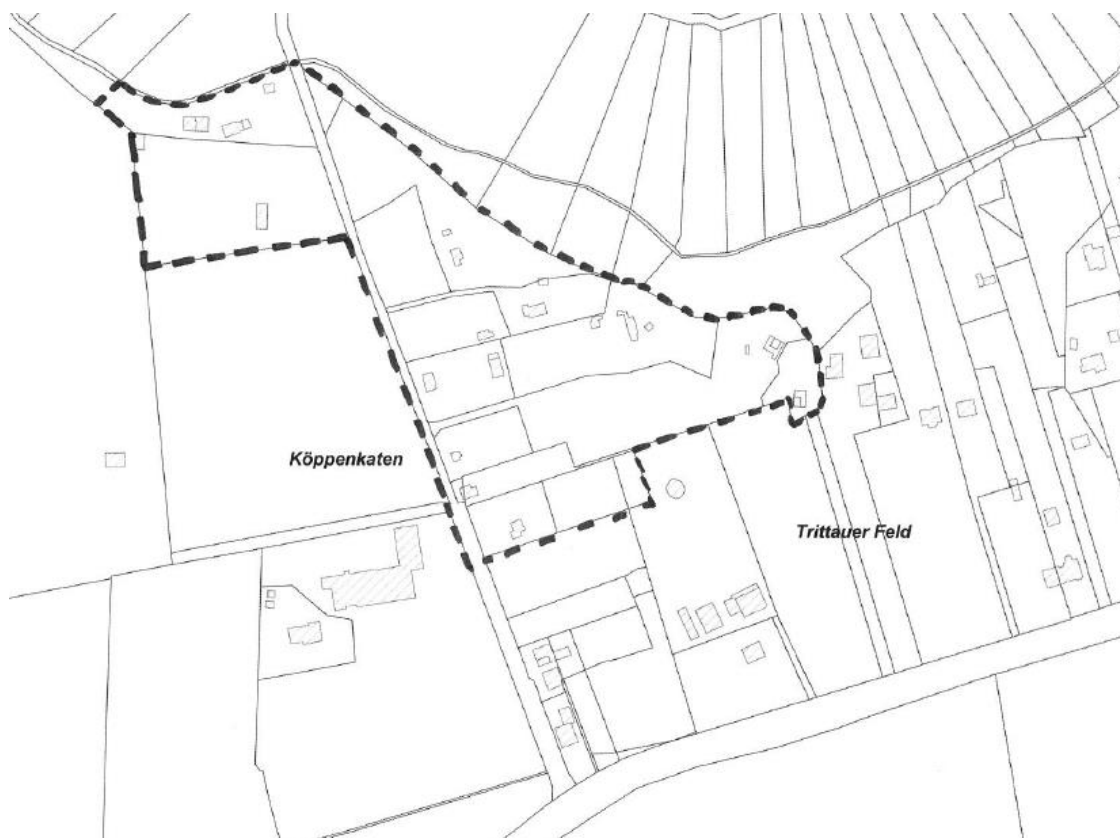
Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 (teilweise östlich und westlich des Köppenkatzenweges und südlich der Wohldmoorbek, Karnappbek) der Gemeinde Trittau

Der von der Gemeindevertretung am 28.02.1984 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Trittau für das Gebiet teilweise östlich und westlich des Köppenkatzenweges und südlich der Wohldmoorbek, Karnappbek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 08.10.1984 – Az.: 61/3-62.082(26) - mit Auflagen und Hinweise genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde erst nach der Bekanntmachung ausgefertigt und ist nach neuester Rechtsprechung somit nicht rechtswirksam. Eine unter dem Datum vom 03.09.2020 durchgeführte Anlassprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planinhalte des Bebauungsplans Nr. 26 unverändert geblieben sind. Insofern ist eine Änderung in der Sach- und Rechtslage nicht eingetreten.

Um die Rechtswirksamkeit wiederherzustellen, wird der Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Trittau gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung rückwirkend zum 24.10.1984 in Kraft gesetzt. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Trittau tritt damit rückwirkend zum 24.10.1984 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung Trittau, Zimmer 1.3.050, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist am 31.10.2020 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, den 28.10.2020

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement